№ 5281. Sonnabend, 30. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechnungsrath Glietsch zu Berlin und dem Polizei-Inspector Crolow zu Sagan den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Pfarrer Kuhn zu Friedland den Adler der Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern, dem Schullehrer Schwellenbach zu Dattenfeld den Adler der vierten Klasse desselben Ordens, dem Schullehrer Claassen zu Kalterherberg das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Stubenmaler Lorbé zu Zeitz die Rettungsmedaille am Bande; dem Berg-Assessor Gallus zu Witten und dem Berg-Inspector Engelhardt zu Ibbenbüren den Character als Berg-Rath; sowie dem practischen Arzt 2c. Dr. Krichauff in Altona den Character als Sanitätsrath zu verleihen.

Der bisherige Navigationslehrer-Aspirant Erich ist zum Kgl. Navigationslehrer ernannt und an der Navigationsschule in Barth angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 29. Jan. Einem aus Athen hier eingetroffenen Telegramm zufolge ist Graf Charles Walewski daselbst eingetroffen. — Wie „Public" und „France" übereinstimmend melden, dürften im Fall eines Conflictes zwischen der Türkei und Griechenland sämmtliche Mächte neutral bleiben. (W.T.)

— Der „Etendard" sagt, daß Griechenland wahrscheinlich bei der Annahme der Conferenzerklärung die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu der Türkei davon abhängig machen werde, daß letztere die gegen die griechischen Unterthanen angeordneten Maßregeln zurücknehme. (N.T.)

Landtags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. Januar.

Bericht der Commission über die Verordnung betr. die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Die Commission beantragt, der Verordnung die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, dagegen statt des § 4 („Die Wiederaufhebung der Beschlagnahme bleibt königlicher Verordnung vorbehalten") folgenden Gesetzentwurf: § 1. Die Wiederaufhebung der durch die Verordnung ausgesprochenen Beschlagnahme kann dritten gutgläubigen Erwerbern und Cessionarien gegenüber durch königliche Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen. Abgg. Virchow und Bender beantragen: In Erwägung 1) daß der größte Theil der Abfindungssumme (13,382,000 Rt) noch unter preußischer Verwaltung sich befindet, und folglich die Gefahr ihrer Verwendung zu landesverrätherischen Unternehmungen nicht vorhanden ist; 2) daß es den Gesetzen nicht entspricht, Jemanden ungehört zu verurtheilen oder einer Ausnahme-Gesetzgebung zu unterwerfen, daß das gerichtliche Verfahren gegen König Georg zuläßig und die Folge seiner Einleitung die gerichtliche Beschlagnahme des gesammten Vermögens sein würde; erklärt das Haus: daß es der Regierung überläßt, im Falle eines Vertragsbruches von dem Vertrage mit König Georg zurückzutreten. — Abg. Windthorst (Meppen): Mit sehr schmerzlichen Gefühlen nehme ich das Wort in dieser Angelegenheit, aber das Bewußtsein, zu den Vertretern einer ritterlichen Nation, zu großherzigen Siegern zu reden, giebt mir den Muth, mich ohne Rückhalt auszusprechen. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und einzutreten für den Schutz des Eigenthums und für Aufrechterhaltung der Verträge. Die Commissions-Verhandlungen haben den confiscatorischen Character der Maßregeln immer deutlicher hervortreten lassen und ich habe nur das Bestreben herausgefunden, sich den früher eingegangenen Verpflichtungen unter gesetzlicher Form wieder zu entziehen. Dazu wurde Art. 63 herbeigezogen, aber von einer Gefahr wird doch Niemand sprechen wollen. Ich zweifle nicht, daß die Regierung optima fide verfahre, aber ich glaube, daß König Georg von den der Beschlagnahmeverordnung vorangegangenen Intercessions-Bemühungen befreundeter Höfe nichts gewußt hat. Wie würde er sonst einen Theil seines kostbaren Mobiliars in Hannover gelassen und werthvolle Dokumente aus London haben kommen lassen, deren Beschlagnahme mit Sicherheit vorauszusetzen war! Und jetzt sollte diese ohne verfassungsmäßige Voraussetzungen erlassene Verordnung durch das Votum des Hauses sanctionirt werden? Sind wir denn das geeignete Forum zur Entscheidung der Frage, ob der König Georg den Vertrag verletzt hat, und deßhalb der preußische Staat berechtigt sei, sich von Verpflichtungen loszusagen? Das ist vielleicht Aufgabe des Richters, nicht aber des Landtages, auf diese Weise wären wir Kläger, Beweisführer, Beweismittel, Urtheilsfinder und Gesetzgeber zugleich; das ist Kabinetsjustiz. Hat König Georg seine Verpflichtungen nicht erfüllt, dann halte man die Zahlungen zurück und erhebe in einer Klage den Einwand des nicht erfüllten Vertrages. Die ordentlichen Gerichte mögen ihr Urtheil fällen; aber weil man bei diesen keinen Anklang findet, deshalb muthet man uns zu, zu Gericht zu sitzen. Die mit Verwaltung des Vermögens betrauten Behörden normiren die Verwaltungskosten auf 180,000 Thlr., es bleibt ihnen überlassen Alles zu nehmen, was ihnen zur Abwehr der Feindseligkeiten nöthig erscheint; diese Beschlagnahme verdient also den Namen Confiscation. Die 16 Millionen sind aber Privateigenthum, sie wurden gezahlt für die Domänen und Forsten. Diese gehörten dem Braunschweig-Lüneburgschen Hause und gingen von einem Regenten auf den andern über. Sie selbst haben die Güter als reines Privatvermögen sanctionirt, die Verordnung ist daher eine eclatante Verletzung des Privateigenthums. Auch vom Standpunkte des Völkerrechts treffen Sie überall auf eine Schutzmauer, welche das Privateigenthum des Bürgers wie des Fürsten umgiebt und von der die Gesetzgebung kein Stück ungestraft hinwegnehmen darf. Dem König Georg wurde nach Langensalza die freie Disposition über sein Privateigenthum vorbehalten. Er erklärte sich bereit, das von Preußen gestellte Ultimatum anzunehmen und den Vertrag zu unterzeichnen, wonach ihm die 16 Millionen baar ausgezahlt werden sollten. Bald jedoch bezeichnete man als Gründe gegen die Auszahlung die Feindseligkeiten des Königs Georg. Man sagte, der König habe mehr erhalten, als ihm nach seinen privatrechtlichen Ansprüchen gebührte, und dieses Mehr bilde die Abfindungssumme für den Verzicht auf die Regierung. Geben Sie mir aber ein unparteiisches Gericht und die Möglichkeit einer sicheren Execution, ich zerreiße den Vertrag und klage auf Herausgabe der Domänen. Ein Vertrag schafft Recht nur für das Gebiet, über welches er sich erstreckt. Dieser berührt nur Vermögensverhältnisse, wie kann man also dabei von Voraussetzungen politischer Natur sprechen, denen Contrahent nicht entsprochen hatte? Der Vertrag war der Krone Preußen reichlich so viel werth als er gekostet, es liegt nicht der geringste Grund vor, etwas anderes in den Vertrag hineininterpretiren zu wollen, als eine Auseinandersetzung über Vermögensverhältnisse. Der König Georg hat sich durch denselben zu keinem Thun und zu keinem Lassen verpflichtet. Wodurch hat denn König Georg diesem Vertrage zuwidergehandelt? Zur silbernen Hochzeit waren frühere Unterthanen nach Hietzing gereist, er hat bei dieser Gelegenheit seinen Wünschen und Hoffnungen auf baldige Rückkehr in sein Land Ausdruck gegeben. Damit hat er doch nichts anderes ausgesprochen, als in seinem Protest gegen die neue Regierung, und die Hoffnung auf die Hilfe Gottes scheint mir doch ziemlich ungefährlich zu sein (Heiterkeit), wenigstens macht man daraus sonst Niemandem ein Verbrechen. Ueber die Legion vermisse ich jeden Nachweis, welchen Antheil der König selbst an derselben genommen. Ein alter Rechtsgrundsatz gebietet: ne bis in idem und trotzdem rechtfertigt man heute mit denselben Verhältnissen die Beschlagnahme, morgen vielleicht die vollständige Confiscation. Die behauptete Nothwehr wird kaum Jemand als Ernst betrachten können. Der Nordbund, der binnen 4 Wochen 400,000 Mann ins Feld stellt, kann einem Häuflein Emigranten gegenüber von Nothwehr nicht reden. Zum Schlusse weise ich auf die vortreffliche Königin hin, die ihre Gebete zu Gott sendet, daß alles ein gutes Ende nehmen möge, auf die Fürstinnen, die sich diesem Gebet anschließen, und bitte Sie, diesen erlauchten Kreis in seiner Fürbitte, deren Frucht die wahre Versöhnung des preußischen und hannoverschen Hofes sein wird, nicht zu stören.

Graf Bismarck: Den juristischen Theorien des Vorredners werde ich später den Standpunkt der politischen Realität gegenüberstellen; jetzt nur das Material für etwaige Discussionen um einige Mittheilungen zu vervollständigen. Der Zweifel am Bestehen einer hannoverschen Legion ist wohl Niemand weiter beigekommen. Sie erinnern sich aus den Zeitungen gelesen zu haben — und Manches, was in den Zeitungen steht, ist denn doch wahr, wenn auch nicht Alles (Heiterkeit) — daß dieselbe mit erkauften österreichischen Pässen sich nach der Schweiz und Frankreich begab als ein geschlossener militairischer Körper. Die französische Regierung hat Asyl und Gastrecht auch in diesem Falle nicht versagt, andererseits eingesehen, daß eine militairisch organisirte Körperschaft in einem Staate nicht geduldet werden könne, der mit dem Nachbarn in Frieden zu leben wünscht. In wie weit ihr die angeordnete Auflösung der Legion gelungen ist, mögen Sie aus den ferneren Mittheilungen entnehmen. Die Legion zählt augenblicklich 1400 Köpfe. In der Schweiz hat ein bekannter Agitator auch, mit den Herren Meyer und Frese in Verbindung stehend, es übernommen, die hannöversche Legion durch Anwerburg polnischer Emigranten zu vervollständigen; es ist ihm nur gelungen, 12 freiwillige Polen zu liefern, die ihm in Paris auch abgenommen sind. Die Mittheilungen eines unserer in die Legion aufgenommenen Agenten aus Amiens geben die Zahl nur auf 900—1000 an, jedoch sind die Leute nicht sicher in ihren Angaben; der Zusammenhang wird allein durch die Unterofficiere und Officiere erhalten. Vorredner sieht also, daß die „militärische Organisation" besteht. Die in Amiens dislocirten Leute sagen, daß erhebliche Abtheilungen von ihnen in Beauvais, Orleans, vorübergehend auch noch in Rouen, Evreux, Dreux, Melun, Epernay sich befunden haben. Die Soldaten liegen nach den Verbänden ihrer früheren Regimenter eingetheilt. In Amiens liegt z. B. das Jäger-Regiment, in Orleans das Leib-Regiment. Die Abtheilung in Amiens steht unter dem Befehl von 9 Corporalen; die Officiere leben in Paris und kommen nur hin um den Corporalen die Löhnung zu übertragen oder auch eine Ansprache an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht dies durch den Lieutenant Harling. In neuester Zeit (11. Dec.) haben diese Ansprachen sehr ermuthigend gelautet, es wurde gesagt, das es im Frühjahr einen Krieg geben werde. Alter der Leute: meist zwischen 19 und 28 Jahre. Alle 5 Tage ist Löhnung und zwar erhält der Mann 2 Fr. 25 Cent., der Corporal 5 Fr. den Tag. Die Löhnung soll bis Dato regelmäßig ausgezahlt sein, es spricht dafür ihre anständige Kleidung. In den Wirthshäusern wurde aber gesagt, daß sie in letzter Zeit die Zeche häufig schuldig geblieben sind. (Heiterkeit.) — Nehmen wir nun 1000 Mann mit täglich 2½ Fr. Löhnung, dazu die Corporale und Offiziere, das macht 300,000 Thlr. jährlich. Ich glaube, daß es nützlich ist, die Quellen, aus welchen diese Mittel fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger mit preußischen Staatsgeldern zu füttern. Die Geschäfte sind hauptsächlich Spazierengehen. (Heiterkeit.) Die Leute werden von ihren Corporalen resp. Offizieren exerziert. Spricht man die Leute, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß sie nicht auf die Wiedereinsetzung ihres Königs hoffen und gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn sie nur „gewiß wären, nicht bestraft zu werden." Oeffentlich sprechen sie sich entgegengesetzt aus; sie fürchten von den Corporalen denuncirt zu werden; sie werden in diesem Falle aus den Listen gelöscht, der französischen Polizeibehörde denuncirt und per Schub über die nächste Grenze spedirt. Denn sobald der Mann aus der Legion ausgestoßen wird, fällt er der Ortsarmen-Aufsicht anheim und wird über die Grenze spedirt: es ist das der natürliche Ausdruck der französischen Auffassung von Arbeitsscheu! Ich habe jetzt nur das thatsächliche Material liefern wollen und werde später auch die juristische Darstellung vom politischen Standpunkte aus beleuchten.

Abg. Haack (Glogau): Die erklärliche Pietät des Abg. Windthorst gegen seinen König müsse in diesem Hause zurücktreten. König Georg ist von Anfang an ein erbitterter Feind Preußens gewesen, er habe trotz des Vertrages nach wie vor den Kriegszustand aufrecht erhalten gegen die ausdrückliche Bedingung des Vertrages. Also schon nach preußischem Privatrecht brauche Preußen den Vertrag nicht zu halten, um so mehr aber nach den Bestimmungen des Völkerrechts. Großmuth zu üben, wäre nichts als Schwäche, die die Ruhe und Sicherheit des Staates ernstlich gefährden könne. Der Entscheidung der Gerichte werde nicht vorgegriffen; König Georg möge doch an die Gerichte gehen, und Herr Windthorst ruhig als Anwalt desselben sein Glück versuchen.

Graf Bismarck: Die Vorgänge in Hietzing sind vielleicht Ihrem Gedächtniß zum Theil schon entschwunden. Diese Thatsachen gerade aber haben der Regierung neben der Fortdauer der Legion den ersten Anstoß gegeben zur Sequestration des Vermögens (er verliest die Berichte der Wiener Presse über das Hietzinger Hochzeitsfest, speziell die Aeußerungen des Königs Georg, wonach er ausdrücklich die Wiederherstellung des Welfenreiches und seine Rückkehr in Aussicht stellt, sowie den Bericht eines „Augenzeugen", wonach der Inhalt der Rede des Königs noch „kräftiger" gewesen sei, indem er ausdrücklich zum „Hinarbeiten auf die Wiederherstellung Hannovers" aufgefordert habe.)

Abg. Schulze. Die Vertragsdifferenz ist lediglich die Schuld der unklaren Position, welche die Regierung dem Vertrage gegenüber einnimmt: ob es ein internationaler Vertrag oder ein reiner Privatvertrag mit dem König Georg als Privatmann ist. Ich würde mich auf den politischen Standpunkt stellen, wenn wirklich augenblickliche Gefahren vorhanden wären. Ich glaube an Machinationen Seitens des andern Contrahenten, wir sind aber im Besitze der Mittel, uns dagegen wehren zu können. Die Regierung will von uns ein Votum, um einen abgeschlossenen Vertrag ad hoc nicht zu erfüllen. Sie braucht es nicht, da sie das Retentionsrecht hat und vom privatrechtlichen Standpunkte aus berechtigt ist, den Vertrag zu annulliren. Wir wollen einen Richterspruch hier nicht abgeben, zumal wir Mitcontrahenten bei dem Vertrage gewesen sind. Der Ministerpräsident wolle allerdings, bemerkt Redner gegen den Abg. Windthorst, größere Opfer bringen, aber doch nur, wenn er seinen Zweck erreicht und König Georg sich vollständig beruhigt hätte. Man hat an unsere „Ritterlichkeit", an unsere „Großmuth" appellirt. Großmüthig und ritterlich soll man aus eigener Tasche sein, Volksvertreter haben kein Recht auf Unkosten des Volkes „ritterlich" zu sein und unnöthige Opfer zu bringen; es liegt gewiß nicht im Staatsinteresse, hierbei einen gemüthlichen und romantischen Standpunkt einzunehmen. Abg. Windthorst selbst glaubt ja, daß durch Annullirung des Vertrages und die Vermögensauseinandersetzung im Privatprozesse König Georg noch bessere Bedingungen erreichen würde. Ich meine, daß wir wohl auch hierüber einen Richterspruch ruhig abwarten wollen und beantrage: „das Haus wolle der Verordnung v. 2. März 1868 die Genehmigung versagen und gleichzeitig die Regierung auffordern, ihren Rücktritt von dem Vertrage zu erklären, und ihm die Beschreitung des Rechtsweges gegen den preußischen Fiscus zu überlassen." Weshalb sollen wir uns scheuen, den Rechtsweg auszuschließen? Mit Annahme des Commissionsantrages wird keineswegs der alte Streit entschieden; Verhandlungen mit Agnaten 2c. stehen vielmehr noch immer in Aussicht. Wird aber der Vertrag beseitigt, und die Auseinandersetzung des Privatvermögens geschieht auf dem Rechtswege, so wird die Sache einfacher, die Situation geklärt. (Beifall links.)

Abg. v. Sybel: Sie wollen, daß dieser Streit auf richterlichem Wege zum Austrage gebracht werde, mit demselben Rechte könnten Sie Verträge, die Preußen mit Frankreich oder England geschlossen hat, den Civil-Gerichten zuweisen. Und woher sollen unsere Gerichte die Beweisführung, woher die Gründe für ihre Entscheidung nehmen? Nein, dieser Weg ist unpractisch. Auch die Rücksicht auf andere depossedirte Fürsten hat unsere Regierung bewogen, in dieser Weise vorzugehen. So ist sie im Stande, falls die Gegenpartei den Frieden will, ihre Bedingungen vorzuschreiben und so zur Ruhe zu gelangen. Dies ist auch die Rücksicht auf die deutsche Aufgabe Preußens. Die Beschlagnahme wird aber auch gerechtfertigt durch die Agitationen jener Partei, die in Oesterreich, Frankreich und Rußland mit mißgünstigen Augen auf die Stellung Preußens und die Einigung Deutschlands durch den Zollverband hinsehen. Heute langweilen uns noch die Umtriebe Georgs (Heiterkeit), aber wir würden diese Bewegungen bald mit anderen Augen ansehen müssen, wenn sie aufgehört hätten, der jetzt nur vorgeschobene Posten zu sein. Es ist daher eine Pflicht der gesammten Macht, die hinter jenen Leuten steht, zu zeigen, daß auch wir die Macht besitzen. Das beste Mittel gegen diese Herren ist, ihnen den Geldbeutel so knapp wie möglich zu halten. Documentiren Sie dem König Georg, daß die Repräsentanten Preußens gemeinsam mit ihrer Regierung Gegenstände mit Beschlag belegt, die dem Feinde des Staates die Mittel geben seinen Frieden zu stören.

Regierungs-Commissar Wollny: Der Abg. Windthorst meine, der König Georg würde bei Beschreitung des Rechtsweges mehr als durch den Vertrag erstreiten. Abg. Schulze ist über den Ausgang des Rechtsstreits ganz entgegengesetzter Ansicht. Die Regierung hat niemals die Ansicht getheilt, daß es sich um einen privatrechtlichen Vertrag handle; sie hält fest, daß er ein Staatsvertrag sei. Die Regierung

hatte sich innerhalb der Grenzen der Nothwehr gehalten und darum nur Beschlagnahme angeordnet; die Rechte Dritter seien geachtet worden, insofern das Gebot politischer Nothwendigkeit es erheische. Es hat sich kein Cessionar gemeldet; die Maßregel war ein Wort gebotener Vorsicht. König Georg betrachtet sich heute noch als im Kriegszustand gegen Preußen; das Vermögen eines solchen Fürsten sei zum mindesten Gegenstand der Beschlagnahme. Das ne vis idem paßt nicht. Dem Feinde ist die Treue gewahrt worden; ich citire einen andern Redner: Adversus hostem aeterna auctoritas esto!

Abg. Waldeck: Ich betrete mit doppelt schmerzlichem Gefühl die Tribüne; erstlich, da ich mit meinen politischen Freunden nicht in Einklang kommen konnte, und zweitens, da mir selbst diese Verordnung in manchen Theilen nicht gefällt. Ich hatte gehofft, daß der vorjährige Fehler der Regierung dadurch wieder gut gemacht werden würde, daß die Staatsobjecte des hannöverschen Volkes wieder mit dem preußischen Staatsvermögen vereinigt werden. Der Umfang der Agitationen, die Größe der Welfenlegion ist für mich gleichgiltig. Wenn z. B. der Herzog Carl v. Braunschweig, mit dem im Jahre 1853 der Anfang gemacht wurde, irgend Privatvermögen in unserem Staate hätte und sich mit Chassepots und Revolvern bis an die Zähne bewaffnete (Heiterkeit), so würde ich mich doch nicht für berechtigt halten, ihm dafür sein Privatvermögen zu nehmen. Dies könnte nur von Seiten des Gerichts geschehen. Für die Vorlage stimme ich aus demselben Grunde, aus welchem ich gegen den Vertrag gestimmt habe. Es war ein großer Fehler, daß die gesetzgebende Versammlung 16 Millionen als „Abfindung" für Domänen gegeben, die dem preußischen Volke gehören. Die hannoverschen Domänen sind nicht Privateigenthum des Königs gewesen, sondern Staatseigenthum. Ich verarge es dem einen Herrn Vorredner, der bisher in so verdienstvoller Weise in unserer Volksvertretung mitgewirkt hat, daß er so eifrig heute für seinen ehemaligen König eingetreten ist und ihn noch heute „Se. Majestät den König" nennt. Wenn in Frankreich die Anhänger der vertriebenen Regenten jetzt kommen und die Auseinandersetzung mit denselben durch Privatverträge befürworten wollten, so würde man ihnen mit homerischem Gelächter antworten. Wer unsere Domänen wegnimmt, wer Legionen schafft mit der ausgesprochenen Absicht, den staatlichen Zustand, in dem wir uns befinden, zu ändern, ist unser Feind. Die ganze Sache ist Folge eines politischen Acts, eines revolutionären Acts; es ist dabei ganz gleich, ob die Revolution vom König vollzogen wird oder vom Volke. Preußen hat das Bundesrecht verletzt; den deutschen Bund umzugestalten, war ja früher Hochverrath; er ist aber trotzdem von oben herab mit Zustimmung der Nation zerschmettert und zerstört worden. Das Welfenreich war doch auch nichts weiter, als eine Satyre auf einen Löwen, den es im Wappen führte. Wenn nun solche Epigonen von einem Reiche sprechen, das nichts weiter war, als ein im Interesse Englands zusammengeflicktes Compositum, und jetzt Legionen anwerben, so sage ich nichts weiter als: „Mit dem Maße, mit dem Ihr uns messen wollt, wird Euch wieder gemessen". Ihr sagt: „Ihr wäret noch souverän", gut; aber dann wollen wir, wenn Ihr unsere Domänen wegnehmen wollt, auch nicht sagen: „Ihr wäret Privatleute". (Beifall.) Wir können dann auch den Art. 9 der Verfassung nicht anwenden auf diesen Mann, der ganz außerhalb derselben steht, der seinen besonderen Hof hält und nicht im mindesten daran denkt, die preußische Verfassung anzuerkennen. (Heiterkeit.) Der König von Preußen verfügte an demselben Tage, an welchem er dem Gesetze die gesetzliche Sanction gab, durch eine Ordre die Beschlagnahme, so daß der Vertrag gar nicht zur Ausführung gekommen ist; die Regierung empfand also aus guten Gründen Reue darüber, nachdem eine wirkliche Entsagung des Königs Georgs nicht erfolgte. Das vorliegende Gesetz ist das Minimum, um den Fehler wieder gut zu machen. Der Vertrag sollte die Stimmung in Hannover besänftigen, die Zuneigung der Hannoveraner erwerben; ich begreife nicht, wie man die Hannoveraner dadurch besänftigen kann, wenn man Domänen, die Hannover gehören, weggiebt (Heiterkeit). Wenn ein Staat gut regiert wird, wird auch die Stimmung im Lande eine gute sein. Es wäre der natürlichste Weg gewesen, wenn man den Vertrag ganz nullificirt und das Geld an den preußischen Staat zurückgegeben hätte. Die Beschlagnahme ist wenigstens ein Anfang, und der Zusatz der Commission sehr viel werth, daß die Aufhebung derselben nur durch ein Gesetz erfolgen kann. Unser Staat hat Schulden machen müssen, um seine Domänen zu bezahlen, einem Manne, der auch nicht einen Schatten von Recht darauf gehabt hat. Wir vollziehen mit dieser Maßregel einen politischen Act, mit dem vollen Bewußtsein, daß wir dadurch den Zustand wiederherstellen wollen, wie er vor der Genehmigung des Vertrages bestanden hat. Darum werde ich dafür stimmen. (Beifall.)

Graf Bismarck: Der Herr Vorredner hat den Beweis geliefert, daß, wo es um die Lebensinteressen des preußischen Staates sich handelt, die Unterschiede, wenigstens aller preußischen Parteien, sich wesentlich vermindern, er hat in der Publikation der Sequester-Verordnung einen Ausdruck der Reue über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich erkläre, daß die Möglichkeit dieser Reue mir schon bei der Vorlage des Gesetzes keineswegs ausgeschlossen erschien. Die Wirkung des Vertrages war berechnet auf die ehemaligen Unterthanen des Königs Georg und viele Leute haben in Bezug auf ihr persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollendetes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen gefunden. Die zweite erwarteten wir auf die befreundeten und verwandten Höfe. Es wurde gesagt: Ein königlicher Herzog von Cumberland braucht um in der Mitte des hohen englischen Adels ohne vorwurfsvolle Erinnerungen an sein politisches Unglück dastehen zu können, nach den Verhältnissen der großen englischen Adelsfamilien 100—120,000 Lstr. Wir waren bestrebt, für den König Georg eine Existenz zu finden, welche ihn der Versuchung überhob, die Ruhe unseres Vaterlandes durch dynastische Bestrebungen zu stören. Wenn das, was wir ihm geboten haben, erheblich mehr betrug, als König Georg nach seinem früheren Einkommen genoß, so war dabei wohl der Gedanke eines Geschenkes von König zu König ganz unzulässig. Es handelte sich um ein Geschäft und für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt werden. Und deshalb hielten wir den Vertrag für den Frieden förderlich, in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. Diese letzte Berechnung ist durch den Erfolg nicht gerechtfertigt worden, es war auch die am wenigsten sichere. Wir wußten, daß trotz der ertheilten Zusagen, trotz des Vertragsabschlusses, trotzdem daß der König Georg, wie der englische Ausdruck damals lautete, bound in honour war, dieses moralische Engagement vollständig mißachtet werden würde. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß wenn auch der König Georg der undenkbaren Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, ein gewiß, wie ich glaube unmöglicher Fall, weil ich an eine Ueberwindung in diesem Maße nicht glauben kann, das Königreich Hannover aus den Händen eines fremden Eroberers wieder zu übernehmen, es doch nicht Absicht sein konnte, dem Abkommen eine solche Tragweite beizulegen. Daß aber die Agitationen einer unfruchtbaren Prätendentenschaft aufhören würden, habe ich erwartet und darin mich getäuscht. Ich habe es gehofft im Interesse der hannöverschen Jugend, welche jetzt vielfach der Verführung ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen, und in Müssiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens nichts Kleines, wenn 1000 junge kräftige Leute in ihren besten Jahren ihrem Vaterlande entrissen werden. Dergleichen Leistungen sind weniger strafbar, wenn die welfische Partei eine Verbindung eingeht mit allen denjenigen Elementen, welche einer Consolidation der jetzigen Zustände feindlich sind, wenn sie mit den Mitteln, die sie mit dieser Abfindung hat, Alles miethete, was an Federn und Intriguanten käuflich in Deutschland war. Dies hatte weiter nicht in Verwunderung gesetzt, dergleichen entzieht sich der Controle ebenso wie eine Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, mit allen Gegnern des religiösen und confessionellen Friedens in Deutschland. Ich halte mich allein an die scharf ausgesprochene Tendenz, daß König Georg eine Legion unterhält zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance dafür stark und günstig genug ist, um auch diese Legion in die Wagschaale zu werfen. Dadurch wird der Frieden einer nahe liegenden Störung ausgesetzt und das Vertrauen, dessen große Staaten zu ihrer Wohlfahrt bedürfen, gestört. Alle diese Bestrebungen sind uns bekannt, obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr. (Heiterkeit.) Das Factum, daß der König Georg fortwährend seine Legion unterhält und dadurch sich als Krieg führender Fürst gerirt, allein giebt der Regierung das Recht der Nothwehr. Der Gegner gab uns eine Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen und ihm die Quellen abschneiden können, aus denen er sein verwerfliches Treiben unterhält. Dadurch, daß er sich als kriegführende Partei betrachtet, bricht er materiell und moralisch den Vertrag und liefert sein Eigenthum nach Kriegsrecht in die Hand des Gegners. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an, principiis obsta! Ich beschränke die Nothwehr nicht auf die Abwehr eines lebensgefährlichen Angriffs, sondern ich dehne sie aus auf die Herstellung und Erhaltung desjenigen Friedens und Vertrauens, dessen wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen. Diese würde nicht gestärkt werden, wenn wir eine Duldsamkeit bewiesen, die mit der Würde einer großen Nation unverträglich ist. Es giebt eine solche trauriga Duldsamkeit, die nicht den Muth hat, die Degenspitze wegzuschlagen, die gegen sie gerichtet ist, sondern sich lieber von ihr die Brust durchrennen läßt. Wir aber haben die Pflicht dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über einen gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem freveln Spiel mit der Ruhe einer großen Nation und dem Frieden Europas, das für erbärmliche und kleinliche dynastische Interessen es für erlaubt hält, die Ruhe des eigenen Vaterlandes, seine Größe und Ehre durch Verschwörungen mit dem Ausland zu schädigen und aufs Spiel zu setzen, ein Ende machen. (Lebhafter Beifall.)

In der Spezialdiscussion vertritt Abg. Virchow seinen Antrag. Auf die Ausführung, wie auf die Schlußworte des Referenten einzugehen, müssen wir uns mit Rücksicht auf die späte Stunde und den Umfang des Berichtes leider versagen.

Bei der Abstimmuug werden die Anträge Schulze und Virchow mit großer Majorität abgelehnt; der Antrag der Commission in namentlicher Abstimmung mit 256 gegen 70 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung Sonnabend.

Berlin. [Die Absurdität der Ehehinderniß-Vorschriften] erläutert die „Bresl. Morg.-Ztg." von folgenden Fällen: Vor ungefähr 35 Jahren trieb in einem Gebirgskreise ein Herr v. D. das Geschäft eines Hausirers, machte die Bekanntschaft einer begüterten Bauerntochter, verlobte sich mit derselben und bereitete sich zur Hochzeit vor, als er von dem betreffenden Geistlichen die Mittheilung erhielt, die Trauung könne nicht eher vollzogen werden, als bis er entweder die Verzichtleistung auf den ihm anhaftenden Adel oder die königliche Erlaubniß zur Schließung einer Mißheirath beigebracht habe. Der adelige Bräutigam erhielt auf sein Gesuch den kurzen Bescheid, dasselbe sei nicht bewilligt worden. Der verunglückte Bräutigam legte sich aufs Trinken und starb im Armenhause; die Bauerntochter heirathete aber einen angesehenen Techniker, wurde Wittwe, schloß darauf, zu den Honoratioren der Kreisstadt gehörend, zum zweiten Male ein Ehebündniß mit einem pensionirten Major v. ** und hat als Frau v. ** die Freude, die Mutter zweier Officiere zu sein. — Einem Schuhmacher v. R. erging es nicht besser, obgleich er geltend machte, daß seine Braut, eine verwittwete Fleischermeisterin, ihm im Range jedenfalls gleichstehe und zur Erweiterung seines Geschäftes ein sehr hübsches Vermögen zuzubringen verspreche. Es wurde ihm erwiedert, es handle sich um die Gleichheit nicht des durch eigene, sondern ohne eigene Thätigkeit erworbenen Ranges, und das Gesuch sei um so mißfälliger aufgenommen worden, als sich in demselben eine Verläugnung jeder noblen Gesinnung kundgebe. Der adlige Schuster entschloß sich zum Verzicht auf seinen Adel, heirathete die Fleischerwittwe und erwarb sich 1849—1851 als Rathsherr und Wahlmann so hervorragende Verdienste um das Manteuffel'sche Regiment, daß er mit der Rückgewährung des „von" belohnt wurde. In unserer Druckerei kam der Fall vor, daß ein adliger Setzer mit seiner bürgerlichen Braut erst nach Einholung der Königlichen Genehmigung getraut, während ein zum niederen Bürgerstande gehörender Vater einer Tochter, welche einen Edelmann von untadelhaftestem Geblüte zu ehelichen wünschte, die Weitläufigkeiten durch den Eintritt in eine Kaufmanns-Corporation vermied. Dadurch war er in den höheren Bürgerstand avancirt; die Hochzeit fand Statt, das Ehepaar verthat das durch Handwerksarbeit verdiente Geld und der Hr. Gemahl füllt augenblicklich die Stelle eines Privatschreibers aus. Ob die Frau Gemahin Wäsche oder Treppen wäscht, ist ungewiß, aber adelig sind Beide geblieben."

— [Der König] beabsichtigt, wie man der „Z. f. N." mittheilt, im Mai über Bremen und Oldenburg nach dem Kriegshafen an der Jade zu reisen. Ob die Rückreise durch Ostfriesland und das Osnabrücksche erfolgen wird, steht noch nicht fest.

England. London. [Ein Meeting von Besitzern fremder Staatspapiere] ist auf den 2. Febr. anberaumt, auf welchem die Pläne zum Schutze der Besitzer von Staatspapieren vorgelegt und ein ständiger Ausschuß zur Wahrung von deren Interessen ernannt werden wird. Bis jetzt erfreut die genannte Bewegung sich hier einer allgemeinen Theilnahme und glaubt man, daß sie für die Bondsbesitzer wie auch für die betreffenden Staaten selber von entschiedenem Nutzen sein wird.

Frankreich. Paris, 28. Jan. [Aus der Presse.] „Etendard" und „France" dementiren das Gerücht, daß Rußland bei Frankreich eine Umgestaltung der Karte Europa's in Anregung gebracht habe. — Die „Liberté" meldet das Gerücht, daß die Candidatur des Herzogs von Aosta für den spanischen Thron aufgegeben sei und daß die provisorische Regierung sich definitiv für den Herzog von Montpensier entschieden. — „Patrie" erfährt, das griechische Cabinet habe nach Eingang der Nachrichten aus Paris in einem am 23. Januar abgehaltenen Ministerrathe seine Entlassung angeboten. Dies vergrößert die Aufregung in Athen. Man kannte die Entscheidung der Krone über die Bildung eines neuen Cabinets noch nicht. (N. T.)

Spanien. Madrid, 28. Jaunar. [Tagesbericht.] Das diplomatische Corps hat eine Protestnote an das Ministerium gerichtet wegen der Volkskundgebung gegen den Nuntius. Der Präsident der provisorischen Regierung hat erklärt, er habe die Kundgebung sehr ungern gesehen und sei entschlossen, für die Unverletzlichkeit der Vertreter der befreundeten Nationen Sorge zu tragen. — Der Erzbischof von Burgos ist auf Befehl des Gerichts Gefangener in seinem Palast. Die Cathedrale und das Seminar sind geschlossen. — In Pamplona, Alsasua und Palencia sind viele Personen als Mitschuldige der Vorgänge in Burgos verhaftet worden. — Die amtliche „Gaceta de Madrid" veröffentlicht einen Amnestie-Erlaß, wodurch allen Spaniern ohne Ausnahme, welche an dem Aufstande von Portoriko am 23. September directen oder indirecten Antheil genommen haben, völliger Straferlaß gewährt wird. (N. T.)

Danzig, den 30. Januar.

* [Marine.] Nach der Ernennung des Oberstlieutenant Hrn. Galster zum Decernenten im K. Marine-Ministerium ist der Hauptmann im Schles. Feld-Art.-Reg. No. 6 Hr. Rechenberg unter Stellung à la suite der See-Art.-Abth. zum Artillerie-Director der Königl. Werft zu Danzig ernannt worden.

* [Zur Canalisirungsfrage.] Nach der neuen Baupolizeiordnung sollen sämmtliche Abtritte über und an Flüssen, Trummen, Gräben ꝛc. binnen 6 Monaten entfernt werden. Der Herr Polizeipräsident v. Clausewitz hat in einer heute veröffentlichten Bekanntmachung die Frist für die Beseitigung dieser erwähnten gesundheitswidrigen Anlagen bis zum 1. September d. J. verlängert und zwar mit Rücksicht auf die schwebende Verhandlung über das Wiebe'sche Canalisirungsproject, von dessen Durchführung einzig und allein Herr v. Clausewitz sich eine „gründliche Abhilfe der bestehenden, in der That unerträglichen Mißstände sich versprechen kann." Wir werden die Bedeutung dieser Bekanntmachung noch ausführlicher im Zusammenhange mit der finanziellen Seite des Wiebe'schen Projectes besprechen; für heute möchten wir nur wiederholt darauf hinweisen, daß die Beseitigung der gegenwärtigen gänzlich unhaltbaren Zustände, wie man es auch anfangen möge, immer der Bürgerschaft Opfer kosten wird. Am billigsten ist es allerdings, wenn Alles bleibt wie es ist; aber selbst dann, wenn die städtischen Behörden aus Rücksichten auf die Kosten des Canalisationsprojectes dasselbe ablehnen, bleiben diese Kosten den Bürgern nicht erlassen. Was die Vertreter der Bürger aus freiem Willen für eine zweckmäßige Einrichtung der Commune nicht würden auferlegen wollen, das würde die Polizeibehörde für eine unzureichende Einrichtung ihr mit Zwang auferlegen müssen. Das ist bei der Beurtheilung der finanziellen Seite des Projectes immer in den Vordergrund zu stellen. Unter den jetzigen Umständen, welche eine durchgreifende Reform gebieterisch fordern, ist die Canalisirung, wie wir glauben und später auch nachzuweisen hoffen, nicht nur die zweckmäßigste, sondern auch die verhältnißmäßig billigste Reform.

* Wie wir hören, hat die Baudeputation heute beschlossen, eine Aufnahme der Höhenanlagen der Roste der Häuser auf der Niederstadt ꝛc. vorzunehmen, um danach die Höhen der Canäle für das projectirte Canalisirungssystem zu bestimmen.

* [Nautischer Verein.] In der gestrigen Versammlung wurden nachfolgende Herren als Mitglieder des hiesigen Vereins aufgenommen: Goldschmidt, Bischoff, P. Albrecht, G. Mix, J. Paleske, F. Lojewski, J. S. Stoddart, S. B. Rosenstein, R. Damme, Petschow, D. Hirsch, Rob. Böhm, Th. Storrer, J. L. Engel, O. Fr. Wendt, Moritz Stoboy, Heinr. Schäpe, A. R. Mehlmann, Dr. Landsberg, Heinr. Merten, C. Holtz, H. Holtz, Fr. Block, P. Figuth, M. Domke, H. G. Wüsthoff, F. E. Schultz, Leop. Laasner, V. Lietzau, L. E. Jacobsen, Gustav Danziger, O. J. Rothländer, L. F. Tetzlaff, B. Jentzen. Es wurde sodann über einen vom Hamburger nautischen Vereine ausgegangenen Antrag, daß ein jedes Schiff, bevor es ausgeht, einer Revision rücksichtlich der an Bord befindlichen Karten und Instrumente unterworfen werde, debattirt, derselbe jedoch schließlich abgelehnt. Es wurde dagegen folgende Resolution beschlossen: „In Erwägung, daß die Ursache von Schiffsunfällen darin gefunden worden ist, daß Capitäne aus allzugroßer Sparsamkeit sich nicht mit den erforderlichen Karten und Instrumenten versehen haben, wird es für höchst wünschenswerth erachtet, daß diese Gegenstände nicht, wie bisher gewöhnlich, von den Capitänen, sondern von den Rhedereien beschafft werden." — Der Verein beschloß ferner auf den Vorschlag des Hrn. Gibsone, in der nächsten Jahresversammlung des deutschen nautischen Vereins zu beantragen, derselbe möge dahin wirken, daß Artikel 453 des D. Handelsgesetzbuches bis auf Alinea 1 desselben aufgehoben werde. — In Betreff des Lootsenwesens sprach der Verein seine Ansicht dahin aus, daß für unsere Hafenverhältnisse die bestehenden Einrichtungen der Freigebung des Lootsengewerbes vorzuziehen seien, daß jedoch die Einrichtungen des hiesigen Lootsenamtes einer Verbesserung durch Anschaffung eines starken Raddampfers dringend bedürftig sind.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 29. Januar.] Die unverehelichte Caroline Hensel aus Marienburg hat im vorigen Frühjahr, während sie in Borkau diente, heimlich geboren. 3 Wochen später wurde sie beim Ausgraben eines Loches ertappt und gestand ein, ein Kind geboren und die Leiche desselben in ihrem Kasten aufbewahrt zu haben. Die Hensel giebt an, daß sie das Kind gleich nach der Geburt mit einem Rock bedeckt und es neben sich gelegt, später aber an ihre Brust gedrückt habe, wobei sie dasselbe deutlich röcheln oder winseln gehört habe. Ob das Kind überhaupt gelebt oder in Folge des Druckes an die Brust gestorben sei, will sie nicht wissen. Die Section hat wegen der großen Fäulniß der Leiche kein Resultat ergeben. Die forensischen Aerzte haben ihr Gutachten dahin abgegeben, daß das Kind zwar ein ausgetragenes gewesen, daß die Section aber einen sichern Aufschluß darüber, ob das Kind gelebt und wie es zu Tode gekommen, nicht liefere, daß dieser Befund indessen der Annahme nicht widerspreche, daß es gelebt und daß das von der Angeklagten gehörte Winseln resp. Röcheln aber keineswegs zur Annahme berechtige, daß es gelebt habe. Nach diesem Gutachten beantragte die Staatsanwaltschaft Vertagung der Sache und Einholung eines

Superarbitriums. Der Gerichtshof wies diesen Antrag zurück, weil die Frage, ob das Kind gelebt hat, keine lediglich von Sachverständigen zu beantwortende Frage sei, sondern, da die Sachverständigen nach dem objectiven Befunde in ihren Gutachten übereinstimmend seien, die Entscheidung der vorliegenden Thatfrage von den Geschworenen zu treffen sei. Die Geschwornen sprachen das Nichtschuldig aus. Der Gerichtshof erkannte freisprechung, wahrte der Anklage aber das Recht der weitern Verfolgung der Angeklagten wegen Beiseiteschaffung des Leichnams ihres Kindes.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm über die Eisdecke mit leichtem Fuhrwerk, Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht, Czerwinsk-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Vermischtes.

Berlin. [In der Charité und im Arbeitshause] ist die febris recurrens epidemica, eine bösartige, seit etwa drei Jahren in Berlin zuerst bekannt gewordene Krankheit ausgebrochen. Die Anfangssymptome dieser, von den Prof. Virchow und A. Hirsch genauer beobachteten und geschilderten Epidemie sind sehr unscheinbar und schwer zu diagnosticiren: gewöhnlich tritt mit dem sogenannten Genickkrampf der Tod ein, auch werden die Kinder häufiger davon ergriffen. In Petersburg grassirte die Krankheit im J. 1861 mit besonderer Heftigkeit. Bei der Ueberfüllung der Charité mit Kranken soll für die Unterbringung der von dem epidemischen Fieber Befallenen die Errichtung eines besonderen Lazareths ins Auge gefaßt sein. (Post.)

Berlin. [In der Zastrow'schen Untersuchungssache] wurden am Mittwoch mehrere höhere Beamte als Zeugen vernommen, die, über die Zurechnungsfähigkeit des Verhafteten befragt, ganz entschieden dieselbe über jeden Zweifel erhaben darstellten. Sämmtliche Herren, die längere Zeit einem Verein angehört, in den Zastrow sich einzuführen gewußt hatte, haben sich für die Zurechnungsfähigkeit desselben ausgesprochen. — Wie großen Antheil der König, wie schon früher an dem Geschick des unglücklichen Corny, auch jetzt an dem so schändlich gemißbrauchten Knaben Hancke nimmt, schreibt die „B. B. Z." geht daraus hervor, daß er den Dr. Wilms, welcher bekanntlich den Knaben behandelt, zu sich berufen hat, um ihm das Wohl und Wehe des unglücklichen Kindes ganz besonders ans Herz zu legen.

London. [Madame Rachel], die „Frauenverschönerin", ist kaum auf freiem Fuß, so klagt sie auch schon ihren Advocaten an, seit einer Reihe von Jahren Gelder für sie eincassirt und unterschlagen zu haben. Beiläufig sei erwähnt, daß der bekannte Emaillirungs- oder Verschönerungsprozeß bei der Mad. Rachel 1000 Lstr. für die Reichen und 50 Lstr. für die „Armen" kostete.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. Januar. Aufgegeben 2 Uhr 30 Min.
Angekommen in Danzig 4½ Uhr.

Weizen, Jan. . .	62	62⅞	3½% ostpr. Pfandb.	76 2/8	76 2/8
Roggen niedriger			3½% westpr. do.	73 4/8	73 4/8
Regulirungspreis	52½	fehlt	4% do. do.	82 4/8	82 5/8
Jan.	52½	53½	Lombarden . . .	130 6/8	128
Frühjahr. . . .	50⅞	50⅝	Lomb.Prior.-Ob.	233 4/8	232 4/8
Rüböl, Jan. . . .	9⅔	9 5/12	Oestr.National-Anl.	55 6/8	55 4/8
Spiritus flau			Oestr. Banknoten	84 2/8	84
Jan.	15 1/12	15¼	Russ. Banknoten	83	83 1/8
Frühjahr. . . .	15⅚	15⅚	Amerikaner . . .	80 2/8	80
5% Pr. Anleihe .	102 5/8	102 7/8	Ital. Rente . . .	55 3/8	54 7/8
4½% do.	93 6/8	93 6/8	Danz.Priv.-B.Act.	—	105 4/8
Staatsschuldsch. .	82	82	Wechselcours Lond.	6.23 2/8	6.23⅝

Fondsbörse: fest.

Frankfurt a. M., 29. Januar. Effekten-Societät. Amerikaner 79⅞, Creditactien 255¼, Staatsbahn 311¼, steuerfreie Anleihe 52⅞, Lombarden 225½, 1860er Loose 78¼, 1864er Loose 115½, Anleihe de 1859 64. Anhaltend günstig.

Wien, 29. Jan. Abend-Börse. Creditactien 261,00, Staatsbahn 318,80, 1860er Loose 94,00, 1864er Loose 119,70, Anglo-Austrian 235,75, Ungar. Creditactien 103,75, Galizier 219,00, Lombarden 230,60, Napoleons 9,67½. Lebhaft.

Hamburg, 29. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen matt. Weizen pr. Januar 5400 ℔ 122½ Bancothaler Br., 121½ Gd., pr. Januar-Februar 121 Br. 120 Gd., pr. April-Mai 120½ Br. 120 Gd. Roggen pr. Januar 5000 ℔ 90 Br. 89 Gd., pr. Januar-Februar 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 90 Br. 89 Gd. Hafer flau. Rüböl sehr ruhig, loco 20, pr. Mai 20⅜, pr. October 21¼. Spiritus flau. Kaffee fest. Zink lebhafter, verkauft 2000 Centner a 13 11/16 bis 13¾. Petroleum ruhig, loco 16¼, pr. Januar 16⅜, pr. August-December 16¾. — Thauwetter.

Amsterdam, 29. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen flau, pr. Frühjahr 199. Raps pr. Herbst 63. Rüböl pr. Mai 31¾, pr. Herbst 33½. — Thauwetter.

London, 29. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 6070, Gerste 29,090, Hafer 22,330 Quarters.

Weizen völlig leblos, nur billiger anzubringen, ebenso Ladungen, deren 19 an der Küste angeboten sind. Gerste sehr flau. Hafer, obwohl niedriger angeboten, ohne Kauflust.

London, 29. Januar. (Schlußcourse.) Consols 93 1/16. 1% Spanier 31⅛. Italienische 5% Rente 54 5/16. Lombarden 19. Mexicaner 15 11/16. 5% Russen de 1822 89. 5% Russen de 1862 86¼. Silber 60 11/16. Türkische Anleihe de 1865 38 3/16. 8% rumänische Anleihe 81¼. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 75⅝. Wechselnotirungen: Berlin 6,26½. Hamburg 3 Mon. 13 Mk. 10 a 10½ Sch. Frankfurt 119⅜. Wien 12 fl. 25 Kr. Petersburg 31⅛.

London, 29. Januar. Zucker ruhig, ordinairer und brauner dieswöchentlich 3d niedriger. Petroleum unbelebt.

Liverpool, 29. Jan. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9⅛, good middling Dhollerah 8⅞, fair Bengal 7⅞, new fair Domra 9⅜, Pernam 12¼, Smyrna 10¼, Egyptische 13¼. Fest.

— (Schlußbericht.) 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Markttendenz befestigend; Preise fest.

Liverpool, 29. Jan. (Wochenbericht vom 22. bis 28. Jan.) Wochenumsatz: 77,390, davon amerikanische 24,930, davon für Speculation 18,980, für Export 11,940, für Handel 56,470, wirklicher Export 15,035, Wochen-Import 35,873, Vorrath 269,100, davon amerikanische 76,768.

Manchester, 29. Januar. Garne, Notirungen pr. Pfd. 30r Water (Clayton) 15¾d., 30r Mule, gute Mittelqualität 12¾d., 30r Water, bestes Gespinnst 15⅞d., 40r Mayoll 14d., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor &c. 15¾d., 60r Mule, für Indien und China passend 16d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ ℔ Shirting, prima Calvert 129d., do. gewöhnliche gute Makes 117d., 34r inches 17/17 printing Cloth 9 ℔ 2—4 oz. 153. Ruhig, sehr geringes Geschäft.

Paris, 29. Jan. Schluß-Course. 3% Rente 70,37½—70,35—70,45—70,45. Italien. 5% Rente 54,85. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 657,50. Credit-Mobilier-Actien 275,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 476,25. Lombardische Prioritäten 230,50. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungestempelt) 85⅝. Tabaksobligationen 428,00. Mobilier Espagnol 290,00. — Fest, wenig Geschäft, Speculation unentschlossen. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93½ gemeldet.

Paris, 29. Jan. Spiritus pr. Januar 68. Baisse wegen großer Vorräthe am Markte. Mehl und Rüböl geschäftslos.

Petersburg, 29. Jan. Wechselcours auf London 3 Mon. 32 11/16 - 32 9/16, auf Hamb. 3 Mon. 29 5/16—29½, auf Berlin —, auf Amsterd. 3 M. 163, auf Paris 3 M. 342½ a 342. 1864er Prämien-Anleihe 138. 1866er Prämien-Anleihe 138. Gr. Russische Eisenbahn 121. Productenmarkt. Gelber Lichttalg loco 52. pr. August 51. Roggen pr. Mai 9¼. Hafer pr. Mai 5¼. Hanf loco 38. Hanföl loco 3,50, pr. Juni 3,70.

Newyork, 28. Jan. [Schlußcourse.] (pr. atlantisches Kabel.) Gold-Agio höchster Cours 36⅝, niedrigster 36⅜, schloß 36⅛. Wechselcours a. London in Gold 109⅜, 6% Amerik. Anleihe pr. 1882 113⅜, 6% Amerikanische Anleihe pr. 1885 110⅜, 1865er Bonds 108¾, 10/40er Bonds 108⅛, Illinois 139, Eriebahn 38⅜, Baumwolle, Middling Upland 29, Petroleum raffinirt 37½, Mais 1.08, Mehl (extra state) 6.70. 7.30. — Angekommen: Die Dampfer „City of London", „Manhattan", „Palmyra", „Holsatia".

Philadelphia, 28. Jan. Petroleum raffinirt 35½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 30. Januar.

Weizen pr. 5100℔ matt, fl. 490—530.
Roggen pr. 4910℔ flau, frischer 130℔ fl. 372.
Erbsen pr. 5400℔ flau, weiße fl. 405, 409.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 30. Januar. [Bahnpreise.]
Weizen, matt, 131/132—133/34℔ nach Qualität von 89/90 bis 91/91⅞ Sgr., hochbunt und feinglasig 131/32—134 bis 135℔ dito von 87½/88—89/90 Sgr., bunt, glasig und hellbunt 130/32—133/4℔ von 84/86—87½/88½ Sgr., Sommer- und roth Winter- 130/31—136/7℔ nach Qual. von 75/76—78/81½/82½ Sgr. pr. 85℔.
Roggen 128—130—132/3℔ v. 61½—62—62⅔ Sgr. pr. 81⅔℔.
Erbsen 68—68⅔ Sgr. pr. 90℔.
Gerste, kleine 104/6—110/112℔ nach Qual. und Farbe 56/57½/58—59/60/61 Sgr., große 110/12—117/18℔ nach Qual. 57/59—60/60½ Sgr. pr. 72℔.
Hafer 38—38½ Sgr. pr. 50℔.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: milde und naß. Wind: S. Die heute verkauften 60 Last Weizen waren im gedrückten Verhältniß, Käufer wollten nur billiger kaufen, und deshalb blieb Vieles unverkauft am Schlusse des Marktes übrig. Bezahlt für 132℔ Sommer fl. 490, bunt 125℔ fl. 490, 126/7℔ fl. 500, fl. 505, fl. 512½, 129/30℔ fl. 517, hellbunt 133/34℔ fl. 522, fl. 525, fl. 530, hochbunt glasig 133℔ fl. 535 pr. 5100℔. — Roggen billiger, 127℔ fl. 367, 130℔ fl. 372 pr. 4910℔. Umsatz 10 Last. — Weiße Erbsen fl. 402, fl. 405, fl. 408, fl. 409, fl. 411 pr. 5400℔. — Spiritus nicht gehandelt.

* Kartoffeln 1 Sgr. 9 ₰.

* [Preise für Stroh und Heu.] Für Stroh wurde bezahlt pr. Schock 7 Rℓ bis 7 Rℓ 10 Sgr., für Heu pr. Ctr. 22½—25 Sgr. pr. 110℔.

Danzig, den 29. Januar.

np [Wochenbericht.] Die Kälte hat von Tage zu Tage abgenommen und ist Thauwetter eingetreten, die Eisdecke wird indessen noch durch Fuhrwerke befahren und steht auch wohl keine baldige Eröffnung der Wasserstraße nach unserem Hafen in Aussicht. Die in Fahrwasser im Laden liegenden Dampfer erhalten ihre Ladung vermittelst der Eisenbahn. Die eingelaufenen englischen Marktberichte und Depeschen lauteten flau, da in Stelle des Frostwetters feuchte Witterung eingetreten und der eingeführte Weizen in schlechter Beschaffenheit an den Markt gebracht wurde und jede Kauflust verscheuchte, was sich auch auf fremden Weizen ausdehnte. — An unserem Markte haben sich Weizenpreise nur zu Anfang der Woche behaupten können; in Folge jedes fehlenden Impulses vom Auslande, verminderte sich die Kauflust an jeder Börse und um Verkäufe zu bewerkstelligen, haben Inhaber in eine successive Preisermäßigung von fl. 15—20 pr. Last willigen müssen. Bei einem Umsatze von ca. 650 Lasten während der Woche bezahlte man für roth 133, 135, 139℔ fl. 490, 500, 510, rothbunt 131/2℔ fl. 510, bunt 128, 129/30, 132℔ fl. 500, 510, 517½, hellbunt 131, 132, 132/3℔ fl. 530, 535, 537½, hochbunt glasig 131, 133℔ fl. 540—545, fein glasig 134/5—136℔ fl. 550 555, weiß 129/30—132℔ fl. 540—555, extra 134℔ fl. 560. Auf Lieferung pr. Frühjahr sind 45 Last guter bunter Weizen 130℔ schwer zu fl. 530 gehandelt. — Roggen bei einem Umsatz von 70 Lasten und matter Stimmung gegen vergangene Woche im Preise unverändert, 124, 126℔ fl. 366, 371, 129, 132℔ fl. 377, 382. Auf Lieferung pr. Frühjahr 122/3℔ mit fl. 377½ bezahlt. Sommergetreide unverändert. — Weiße Erbsen nach Qualität fl. 405, 408, 410, 412; grüne fl. 400—405; Victoria fl. 430 verkauft. — Wicken fl. 408. — Große Gerste 113—120℔ fl. 360, 375; kleine Gerste 96/7, 100, 106, 112/3℔ fl. 342, 345, 351, 354 bezahlt. — Hafer fl. 220—228. — Zugeführte ca. 50,000 Qrt. Spiritus wurden zu 14⅓ Rℓ pr. 8000% placirt.

Königsberg, 29. Januar. (K. H. Z.) Weizen loco niedriger, hochbunter pr. 85℔ Zollg. 88/96 Sgr. Br., 135/36℔ 92 Sgr. bez., 133℔ 90 Sgr. bez., bunter pr. 85℔ Zollg. 80 bis 88 Sgr. Br., rother pr. 85℔ Zollg. 78/86 Sgr. Br. — Roggen loco flau, pr. 80℔ Zollg. 63 bis 65 Sgr. Br., 128/29℔ 63 Sgr. bez., 124/25℔ 62 Sgr. bez., 132℔ 63 Sgr. bez., pr. Januar pr. 80℔ Zollg. 64 Sgr. Br., 63 Sgr. Gd., pr. Frühjahr pr. 80℔ Zollg. 65 Sgr. Br., 64 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni pr. 80℔ Zollg. 66 Sgr. Br., 65 Sgr. Gd. — Gerste, große, pr. 70℔ Zollg. 57/62 Sgr. Br., 57½/58/55/56½ Sgr. bez., kleine pr. 70℔ Zollg. 57 bis 62 Sgr. Br., 55/56/57 Sgr. bez. — Hafer pr. 50℔ Zollg. 36 bis 42 Sgr. Br., 38/39 Sgr. bez., pr. Frühjahr pr. 50℔ Zollg. 41½ Sgr. Br., 40½ Sgr. Gd. — Erbsen, weiße Koch- pr. 90℔ Zollg. 64 bis 72 Sgr. Br., 67/68/69 Sgr. bez., graue pr. 90℔ Zollg. 65 bis 85 Sgr. Br., grüne pr. 90℔ Zollg. 65 bis 72 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90℔ Zollg. 74 bis 80 Sgr. Br., 77/76 Sgr. bez. — Wicken, pr. 90℔ Zollg. 68 bis 74 Sgr. Br., 69/70/71 Sgr. bez. — Leinsaat feine, pr. 70℔ Zollg. 80 bis 92 Sgr. Br., mittel pr. 70℔ Zollg. 65 bis 80 Sgr. Br., ordinäre pr. 70℔ Zollg. 50 bis 65 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe, pr. Ctr. 12 bis 15 Rℓ Br., weiße pr. Ctr. 12 bis 19 Rℓ Br. — Tymotheum pr. Ctr. 4 bis 7 Rℓ Br., 5⅔ Rℓ bez. — Leinöl ohne Faß 10⅔ Rℓ pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 9½ Rℓ pr. Ctr. Br. — Leinkuchen pr. Ctr. 82/84 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, unverändert, loco ohne Faß 15½ Rℓ Br., 14⅚ Rℓ Gd., pr. Frühjahr ohne Faß 15⅚ Rℓ Br., 15⅙ Rℓ Gd., pr. Juli-August ohne Faß 16½ Rℓ Br.

Stettin, 29. Januar. (Ostf.-Ztg.) Weizen matt, pr. 2125℔ loco geringer ungarischer 58½—60½ Rℓ, besserer 61½—63 Rℓ, feiner 63½—64½ Rℓ, bunter 68 bis 70½ Rℓ, weißer 71½—73½ Rℓ, gelber inländ. 70—71½ Rℓ, 83/85℔ gelber pr. Januar 70 Rℓ nom., pr. Frühjahr 69¾, ½ Rℓ bez., ¼ Rℓ Br. u. Gd., Mai-Juni 70¼ Rℓ Br. — Roggen matt, pr. 2000℔ loco 51½—52¼ Rℓ, pr. Januar 52¼ Rℓ bez., 52 Rℓ Gd., Frühjahr 51¾, ½ Rℓ bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 52¼, 52, 51¾ Rℓ Br. u. Gd., Juni-Juli 53 Rℓ bez. u. Br. — Gerste geschäftslos, pr. 1750℔ loco geringe ungarische 40—41½ Rℓ, bessere 42—44 Rℓ, feine 45—47 Rℓ Br. — Hafer matt, pr. 1300℔ loco 34 bis 35 Rℓ, 47/50℔ Frühjahr 34½ Rℓ Gd., Mai-Juni 35 Rℓ Br. — Erbsen stille, pr. 2250℔ loco Futter- 55 bis 56½ Rℓ, Koch- 57—58½ Rℓ, pr. Frühjahr Futter- 57 Rℓ Br. — Mais 2 Rℓ 2½ Sgr. bez. u. Br. — Rüböl matt, loco 9 5/12 Rℓ bez., 9½ Rℓ Br., pr. Januar-Februar, Febr.-März 9½ Rℓ Br., April-Mai 9⅔ Rℓ Br., Septbr.-Oct. 10 Rℓ Br. u. Gd. — Spiritus flau, loco ohne Faß 15 Rℓ bez., mit Faß 14⅔ Rℓ bez., pr. Januar-Februar und Februar-März 14 11/12 Rℓ Gd., pr. Frühjahr 15¼ Rℓ bez., Br. und Gd., Mai-Juni 15 7/12 Rℓ Br. — Regulirungs-Preise. Weizen 70 Rℓ, Roggen 52¼ Rℓ, Rüböl 9½ Rℓ, Spiritus 15 Rℓ. — Petroleum loco 8⅔, ⅔ Rℓ bez., 8¾ Rℓ gef. — Talg, 1ma Russ. gelb Lichten- 16½ Rℓ bezahlt.

Breslau, 29. Jan. Rothe Kleesaat gut preishaltend, alte 9 bis 12 Rℓ, neue 10—14⅔ Rℓ, hochfeine darüber bezahlt. Weiße Saat wenig offerirt, 13—15—19—21 Rℓ, feinste über Notiz. Schwedischer Kleesamen 18—22 Rℓ pr. Ctr. — Thymothee à 6½ bis 7½ Rℓ pr. Ctr.

Berlin, 29. Jan. Weizen loco pr. 2100℔ 63—74 Rℓ nach Qual., weiß- u. hochbunt poln. 71 und 72¾ Rℓ bz., gelb poln. 72 Rℓ, pr. 2000℔ pr. April-Mai 63 Rℓ bz. u. B. — Roggen loco pr. 2000℔ 52½—53¾ Rℓ bz., pr. Januar 53¼ Rℓ bz., April-Mai 50⅞—⅝—¾ Rℓ bz. — Gerste loco pr. 1750℔ 42—54 Rℓ nach Qualität. — Hafer loco pr. 1200℔ 31½—35 Rℓ nach Qualität, 32½—34½ Rℓ bz. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 60—68 Rℓ nach Qual., Futterwaare 54—58 Rℓ nach Qual. — Raps pr. 1800℔ 81—85 Rℓ — Rübsen Winter- 80—84 Rℓ — Rüböl loco pr. 100℔ o. F. 9 7/12 Rℓ B. — Leinöl loco 10¾ Rℓ — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 15¼ Rℓ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4½—4 Rℓ, Nr. 0 u. 1 4—3¾ Rℓ, Roggenmehl Nr. 0 3⅔—3½ Rℓ, Nr. 0 u. 1 3 11/24—3⅙ Rℓ pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack, pr. Januar 3 Rℓ 17½ Sgr. B., Januar-Februar 3 Rℓ 17¼ Sgr. B., Februar-März 3 Rℓ 17 Sgr. B, April-Mai 3 Rℓ 16 Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß loco 8⅓ Rℓ B., pr. Januar 8 1/12 Rℓ B., Januar-Februar 8 Rℓ B., Febr.-März 7⅞ Rℓ, April-Mai 7⅞—19/24 Rℓ bz.

Butter.

Berlin, 28. Januar. (B.- u. H.-Ztg.) [Gebr. Gause.] Feine und feinste Mecklenburger Butter 36—39 Rℓ, Priegnitzer und Vorpommersche 33—36 Rℓ, Pommersche, Netzbrücher und Niederunger 30—33 Rℓ, Preußische 29½—32 Rℓ, Schlesische 30 bis 33 Rℓ, Böhmische und Mährische 30—32 Rℓ, Galizische 29½ bis 31 Rℓ, Thüringer, Hessische und Bayerische 33 bis 36 Rℓ. — Schweinefette: Prima Pester Stadt-Waare 25½ Rℓ, do. amerik. 24½ Rℓ, transito je 2 Rℓ pr. Ctr. billiger. — Pflaumenmuß, türkisches 7½ Rℓ, schlesisches 6½—7 Rℓ.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 29. Januar 1869. Wind: S.
Angekommen: Todd, Otto (SD.), Hull via Swinemünde, Chapman, Caradoc (SD.), Sunderland; beide mit Kohlen.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
29	4	334,47	+ 1,0	SSW., lebhaft, neblig.
30	8	334,53	+ 1,6	Südlich, schwach, Regen.
	12	334,67	+ 2,4	SW., mäßig, trübe.

Berliner Fondsbörse vom 29. Jan.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 1/10	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	34⅜ bz
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	94½ bz
Bergisch-Märk. A.	7⅔	4	129⅝ bz
Berlin-Anhalt	13 1/15	4	186 bz
Berlin-Hamburg	9½	4	159½ B
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16	4	182 bz
Berlin-Stettin	8	4	129⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	5	73 bz u G
Bresl.-Schweid.-Freib.	8	4	113 et bz u G
Brieg-Neisse	5 1/15	4	— —
Cöln-Minden	8 11/20	4	117 bz u G
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	4	4	116½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	113¾ bz
do. do.	5	5	113¾ bz
Ludwigsh.-Berbach	9⅔	4	155 bz u B
Magdeburg-Halberstadt	13	4	143 et bz u B
Magdeburg-Leipzig	18	4	198 bz u G
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	133⅛ bz
Mecklenburger	2½	4	73¼ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	87¾ bz u G
Niederschles. Zweigbahn	3¾	4	82⅜-⅞ bz u G
Oberschles. Litt A. u. C.	13⅔	3½	178¼ bz
do. Litt. B.	13⅔	3½	— —
Oester.-Franz.-Staatsb.	8½	5	177¾-½-78-77¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	— —
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	70 bz
Rheinische	7⅛	4	115 bz
do. St.-Prior.	7⅛	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	29½ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	82⅞ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93⅞ et bz
Südösterr. Bahnen	6⅔	5	126¾-½ 28 bz
Thüringer	8½	4	136 et bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	78⅜ bz
Kursk-Kiew	5	79¾ bz u G

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅔	4	156¾ G
Berliner Handels-Ges.	8	4	126 B
Danzig	5½	4	105½ B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	119 bz
Königsberg	6 1/10	4	110½ G
Magdeburg	4	4	88¼ B
Oesterreich. Credit-	7¼	5	108¾-109½-109¼ b
Posen	5⅔	4	100 B
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	148 bz
Pomm. R. Privatbank	4½	4	84 B

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97¼ bz
Staatsanl. 1859	5	102⅞ bz
do. 54, 55	4½	93⅞ bz
do. 1859	4½	93¾ G
do. 1856	4½	93⅞ G
do. 1867	4½	93¾ bz
do. 50/52	4	87½ bz
do. 1853	4	87½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	82 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121¼ et bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103 B
do. do.	4½	94¾ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	76 bz
do. neue	4	84 bz
Berliner Anleihe	4½	93¼ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	76¼ G
do.	4	83⅜ G
Pommersche	3½	74¼ bz
do.	4	83⅜ bz
Posensche	4	84⅛ bz
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpreuß.	3½	73⅛ bz
do.	4	82⅝ et bz
do. neue	4½	89⅛ bz
do. neue	4	82 G
do. neueste	4½	89½ bz
do. II. Serie	5	98⅛ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	90 bz
Pommer. Rentenbr.	4	90½ B
Posensche	4	87 bz
Preußische	4	87⅞ bz
Schlesische	4	89¼ G

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	31½ B
Braunschw. 20-Rℓ-L.	—	18 B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	44 B
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. Metall.	5	51 B
do. Nat.-Anl.	5	55½ bz
do. 1854r Loose	4	71¼ bz
do. Creditloose	—	89½ bz
do. 1860r Loose	5	78⅛-¼ bz u B
do. 1864r Loose	—	65-½ bz
Rumänier	8	82½ G
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71½ bz
Russ.-engl. Anl.	5	87¼ G
do. do. 1862	5	85⅝ bz
do. engl. Stck. 1864	5	89 G
do. holl. do.	5	87½ G
do. engl. Anleihe	3	53⅜ G
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	118½ bz
do. do. 1866r	5	118⅞ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	71 G
do. 6. do.	5	79¾ B
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	66½ bz
Poln. Pfdbr. III. Em.	4	65½ G
do. Pfdbr. Liquid.	4	56⅜ bz
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	91½ B
do. Part.-O. 500 Fl.	4	97 bz
Amerik. rückz. 1882	6	80 bz

Wechsel-Cours vom 28. Jan.

Amsterdam kurz	2½	142¼ bz
do. 2 Mon.	2½	141⅝ bz
Hamburg kurz	3	151 bz
do. 2 Mon.	2	150¼ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅛ bz
Paris 2 Mon.	2½	80 11/12 bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	83½ bz
do. do. 2 Mon.	4	83⅛ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅞ G
do. 2 Mon.	4	99 5/12 G
Petersburg 3 Woch.	5	92 bz
do. 3 Mon.	5	90⅞ bz
Warschau 8 Tage	6	82⅜ bz
Bremen 8 Tage	4	110½ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ bz	Napl. 5 12 G
” ohne R. 99⅞ B	Lsd'r. — —
Oesterr. W. 84 bz	Svs. 6.24 bz
Poln. Bkn. —	Gldk. 9. 8⅔ bz
Russ. do. 83⅛ bz	Gold ℔ 467 bz
Dollars 1 12 G	Silb. 29 25 G

Freireligiöse Gemeinde.
Morgen Sonntag, den 31. Jan., Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger **Röckner.**

Die heute Abend 7 Uhr erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Elisabeth** geb. **Wartenberg** von einem kräftigen Knaben zeigt statt jeder besonderen Meldung ergebenst an (6966)

Braunschweig,
Pfarrer.

Marienwerder, den 29. Jan. 1869.

Die Verlobung ihrer Nichte **Amalie Gregorowius** mit dem Kaufmann Herrn **Benno Migeod** aus Königsberg i. Pr. beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Louise Dopatka,
Pfarrer-Wittwe.

Osterode, im Januar 1869.

Seine Verlobung mit Fräulein **Amalie Gregorowius** in Osterode, Tochter des verstorbenen Pfarrers Gregorowius-Groß-Stürlack, zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an (6958)

Benno Migeod.

Königsberg, im Januar 1869.

Heute um 5 Uhr Morgens verschied nach kurzem Krankenlager im 95. Lebensjahre an Altersschwäche unsere liebe Schwiegermutter, Tante und Großmutter, die Kaufmannswittwe Frau **Henriette Hinnius, geb. Salomon,** was wir den Freunden der Verstorbenen hiermit ergebenst anzeigen. (6971)

Danzig, 30. Januar 1869.
Die Hinterbliebenen.

Bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt 10, ist angekommen: **Die Gesetzgebung** über die privatrechtliche Stellung der **Erwerbs-** und **Wirthschaftsgenossenschaften** mit besonderer Rücksicht auf die Haftpflicht bei commerciellen Gesellschaften von **Schulze-Delitzsch,** derzeitigem Genossenschafts-Anwalt. Preis 22½ Sgr.

Auction
auf dem
Gute zu Müggau.
Montag, den 22. Februar 1869,
Vormittags 10 Uhr,

werde ich auf dem Gute Müggau, eine kleine Meile von Danzig, wegen Aufgabe der Pachtung sämmtliches lebende und todte Inventarium an den Meistbietenden verkaufen, als:

12 gute Arbeitspferde und 3 junge Pferde, 1 Fohlen, 12 starke Zugochsen, Angler Kühe und Jungvieh (reines Blut), Zucht-Säue, worunter 3 englische Säue und 1 Eber (reines Blut), 120 Mutterschafe, belegt von einem 250 ℔ schweren Fleischbock, 1 Dresch- und 1 Häckselmaschine, 1 engl. Schleppser zur Lupinenernte, Reinigungs- und andere Maschinen, starke Arbeitswagen, Pflüge, Eggen und verschiedene Wirthschaftsgeräthe, Sielen, Schafraufen, Milchtonnen, 1 eisernen Ofen, 1 viersitzigen Plan- und 1 offenen Wagen, 1 russische Droschke, sämmtlich auf Federn, 2c. (6359)

Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden. Bekannten Käufern wird ein Zahlungs-Termin bewilligt werden, dagegen zahlen unbekannte Käufer zur Stelle.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Die Erneuerungsloose zur 2. Klasse 139. Königl. Lotterie sind, unter Vorzeigung der bezüglichen Loose 1. Klasse,
bis zum 5. Februar,
Abends 6 Uhr,
bei Verlust des Anrechts einzulösen.
(6950) **B. Kabus,**
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Den Umtausch aller zur Unification bestimmten Oesterreichischen Effecten, als: **Oesterr. National-Anleihe, Oesterreich. Metalliques** etc. gegen neue **Oesterreich. Rente** besorgen (6688)

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

Frischen Algier. Blumenkohl, Radieschen, Teltower Rübchen, Astrach. Schoten, conservirtes Gemüse, Hamburger Rauchfleisch, feine Käsesorten, Pumpernickel empfiehlt (6919)
A. Fast, Langenmarkt 34.

Chester-Käse in vorzüglicher Qualität bei
Carl Schnarcke.

Große geräuch. Maränen,
heute Abend frisch aus dem Rauch, empfiehlt
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Ganz frischer, echter
Fenchel-Honig-Extract,
gegen Katarrhe u. Keuchhusten sehr empfohlen, a Flasche, mit über ⅓ ℔ Inhalt, 6 Sgr., stets vorräthig in der (6968)
Raths-Apotheke, Langenmarkt 39.
Bestellungen nach außerhalb werden schnell expedirt und Wiederverkäufern angemessener Rabatt bewilligt.

Petroleum-Lampen, beste Fabrikate, in allen Sorten, **feuersichere Laternen,** Hand- und Wandlampen neuester Construction, en gros und en détail, billigst.

Fabriklager v. Cocos-Bürstenwaaren, Cocos-Matten u. Läuferzeugen i. Fabrikpreisen en gros.

Ballschuhe,
alle Sorten in neuester, geschmackvoller Ausstattung, 20 Sgr. bis 2 Rt. per Paar.
Alle Winterschuhwaaren, beste Sorten Gummischuhe und Galoschen, Petersburger Gummi-Halbstiefeln und Boots, mit und ohne Wollfutter empfehlen (6972)
Oertell & Hundius, Langgasse 72

Reisetaschen, Koffer, Damentaschen, Körbe 2c., Bürstenwaaren und Kämme.

Wagenlaternen, Pferdegeschirr-Beschläge, lackirt, Neusilber, mit Elfenbein 2c.
Gurten, Leinen, Pferdedecken, Chabracken, Peitschen, Striegeln, Kardätschen 2c.

Danzig, Burgstraße No. 6. 7. 8. 9. Mottlau-Ufer.
Anlege-Platz der Elbinger Dampfboote.
Commissions-, Speditions-, Fuhr-Geschäft
Rudolph Lickfett.
Holz, Torf, Kohlen, Bau-Material
aller Art.
Jede Bestellung wird mit eigenem Geschirr prompt ausgeführt.
Preise sind fest, aber nach dem jeweiligen Marktwerthe billigst berechnet.
Comtoir; Burgstraße No. 7.
Ein Briefkasten, um Aufträge entgegenzunehmen, befindet sich im Flur der Ressource Concordia, Langenmarkt No. 15 (5713)

Franco Bahnhof Neufahrwasser
offerire ich bei nunmehr geschlossener Binnenschifffahrt von meinem Lager und aus den für mich noch arrivirenden Schiffen
beste engl. und schott. Maschinen- resp. Kamin-Kohlen, beste Heiz- und Schmiede-Nußkohlen
zu angemessen billigen Preisen. (3984)
Hugo Giesebrecht,
Neufahrwasser.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen
Hamburg und New-York
Havre anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Allemannia,	**Mittwoch,**	**3. Februar**	Morgens	**Holsatia,**	**Mittwoch,**	**24. Februar**	Morgens
Germania,	**do.**	**10. Februar**		**Cimbria,**	**do.**	**3. März**	
Hammonia,	**do.**	**17. Februar**		**Westphalia,**	**do.**	**10. März**	

Silesia (im Bau).
Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rt. 165, zweite Cajüte Pr. Crt. Rt. **100,** Zwischendeck Pr. Crt. Rt. **55.**
Fracht £ 2. — pro 40 hamb. Cubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft. (1502)
Briefporto von u. nach d. Verein. Staaten 4 Sgr.; Briefe zu bezeichnen: „pr. Hamburger Dampfschiff",
und zwischen **Hamburg—Havana—** und **New-Orleans,**
auf der Ausreise **Havre,** auf der Rückreise **Southampton** anlaufend.
Bavaria, ... **1. Februar 1869,**
Teutonia, ... **1. März**
Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rt. 200, Zweite Cajüte Pr. Crt. Rt. **150,** Zwischendeck Pr. Crt. Rt. **55.**
Fracht £ 2. 10. per ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 % Primage.
Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein concessionirten General-Agenten **H. C. Platzmann** in **Berlin,** Louisenplatz 7.

Schwedische
Jagdstiefelschmiere
von A. H. Seeger u. Co. in Berlin macht jedes Leder geschmeidig und vollkommen wasserdicht. Original-Blechbüchsen von 5 Sgr. pro Stück an sind zu haben bei **Franz Jantzen,** Hundegasse 38.
Niederlage von wirklich echter Schwedischen Jagdstiefelschmiere befindet sich in Danzig bei Herrn (6963)
Franz Jantzen, Hundegasse 38.
A. H. Seeger & Co. in Berlin.

Gegen spröde u. aufgesprungene Haut.
Cold-Creme in Büchsen a 2½, 5, 10 u. 15 Sgr., a Lth. 1 Sgr. 3 ₰.
Toilette-Glycerin, chemisch rein, a Fl. 2½ u. 5 Sgr., a Lth. 6 ₰.
Mandelkleie aus nicht entölten Mandeln, a Schachtel 2½ u. 5 Sgr., 2 Lth. 6 ₰. (6962)
empfiehlt in nur vorzüglicher Qualität
Franz Jantzen,
Parfümerie- und Droguen-Handlung, Hundegasse 38, Ecke des Fischerthores.

Sämmtliche
Nähtischartikel
empfehlen mit billiger Preisnotirung
A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Deflectoren
zur Verhütung des lästigen Rauchens,
Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken in allen Dimensionen, bei Abnahme von 100 Ctr. zu ermäßigten Preisen,
Asphaltarbeiten,
sowie Verkauf von Asphalt und Goudron,
Granitstufen
sowie Granitplatten und Granitprellpfosten,
Stettiner Portland-Cement.
Aug. Pasdach.

Ball- und Gesellschafts-Oberhemden
mit echt französischen Einsätzen werden auf Bestellung in vorzüglich gut sitzenden Façons sauber und schnell ausgeführt in der Wäschefabrik von
Magnus Eisenstädt,
Langgasse 17. (4542)

Strohhüte
zur Wäsche nach Berlin erbittet baldigst
Caecilie Wahlberg,
Langgasse No. 70.
Neue Facons liegen zur gefälligen Ansicht.

Beleuchtungs-Gegenstände
jeder Art zu Gas, Petroleum u. Lichten, als
Kronleuchter, Wandarme, Candelaber 2c.,
sowie alle zu denselben gehörigen Theile empfehlen
Berkau & Lemke,
vormals **C. Herrmann,**
Bronce-Fabrik,
Jopengasse 4. (6806)

Frische Rüb- u. Leinkuchen
offeriren (1485)
Alexander Makowski & Co.,
Poggenpfuhl No. 77.

Beste Maschinenkohlen zur Ofenheizung verkaufe ab Hof und frei ins Haus bei **Posten** und einzelnen **Lasten** sehr billig.
(6802) **F. W. Lehmann,**
Mälzergasse No. 13 (Fischerthor).

Frisch gebrannter Kalk (6738)
ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Ww.**



Heute sind meine neuen Berliner Masken-Anzüge in Sammet, Seide, Atlas eingetroffen.
Larven, Baretts, Billete.
Maison Haby,
Ketterhagergasse 4
(Gambrinushalle).
(6871)

Ein feiner seidener Domino, Larve und Billet 1 Thlr. 10 Sgr., ein eleganter Atlas-Domino, Larve und Billet 2 Thlr.

!!Büchners Frostpomade!!
zur ganz bestimmten Heilung erfrorener Glieder, Ohren, Nase, Backen, Füße, sowie ganz aufgebrochener Frostlöcher. Daran Leidende sind in kurzer Zeit durch meine wohlthuende Pomade gesund und übernehme auf Wunsch die Fürsorge der sichern Heilung. à Krucke 5 und 10 Sgr.
Adolph Büchner,
praktischer Hühneraugen und Nagel-Operateur, Schmiedegasse 15, am Holzmarkt.

Petroleum,
prima Standart white, von meinen Lägern in Neufahrwasser, Danzig u. Königsberg offerirt und bittet bei größeren Quantitäten um telegraphische Ordre
Carl Marzahn,
(6757) Langenmarkt No. 18.

Mein Lager von **importirten** und **künstlichen Düngemitteln,** unter Controle der Hauptverwaltung des **Vereins Westpreußischer Landwirthe,** bringe ich hierdurch in empfehlende Erinnerung. (1476)
F. W. Lehmann,
Depositair für Westpreußen u. Bromberg.



Zwei sehr elegante dunkelbraune Wallache, ohne Abzeichen, eingefahren, 4 Jahre alt. 3 und 4 Zoll groß, stehen zum Verkauf. Wo? sagt die Exped. d. Ztg. (6898)

Ein solider, tüchtiger Commis (Materialist) findet in einem größeren Colonial- und Delicateßgeschäft zum 1. April eine gute Stelle, wenn seine Leistungen als Expedient und seine schriftl. Arbeiten genügen. Selbstgeschriebene Meldungen nebst Abschrift der Zeugnisse unter Z. 6959 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Ein verheiratheter Gärtner wird für ein in hiesiger Nähe belegenes Gut gesucht und werden Meldungen im Comtoir Langgasse 29, 1 Tr., angenommen. (6979)

Ein verheiratheter Schirrarbeiter, der gleichzeitig Schmiedearbeit versteht, bei Maschinen sehr Bescheid weiß, sucht auf einem Gut als solcher eine Stelle. Näheres unter No. 6967 in der Exped. d. Ztg.

Eine gewandte Directrice fürs Putz-Geschäft wünscht eine Stelle. Näheres unter Adresse **L. M. Elbing,** Lange Hinterstraße No. 8 part.

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen kann unter sehr günstigen Bedingungen als Lehrling eintreten bei
(6961) **C. Weiſt,**
Rathsapotheke zu Culm.

Aufträge zur Begebung
von Capitalien gegen sichere Hypotheken, sowie zum Umsatz Letzterer, nimmt entgegen **T. Tesmer,** Langgasse No. 29, **Hauptagent der Preuß. Hypotheken-Actien-Bank.**

Ein **Lehrling fürs Comtoir** kann sich melden (6892)
Hundegasse 41, parterre.

Ein junges Mädchen von 20 Jahren wünscht die Wirthschaft resp. Küche auf dem Lande zu erlernen. Näheres bei Frau **Kloth** in Danzig, Heiligegeistgasse No. 44. (6746)

Möblirte Zimmer, mit Bedienung 3 bis 4 Thlr., Mittagstisch 4 Thlr., Pension 10 bis 12 Thlr. monatlich, Mottlauergasse No. 1, vis-à-vis dem Bahnhofe. (6901)

Johannes-Halle.
Johannesgasse 41, am Johannesthor.
Sonntag, den 31. d. M., findet zur Nachfeier der Eröffnung ein **Streich-Quartett** statt, wozu ergebenst einladet
J. A. Voelzke.

Danziger Stadttheater.
Sonntag, 31. Januar 1869. (Abonn. susp.) Erste Gastspiel des Fräulein **Louise Wolff** vom K. Hoftheater in Wiesbaden, Gastspiel des Herrn **von Ernest: Ein Wintermärchen.** Schauspiel in 4 Acten von Shakespeare, übersetzt von Dr. F. v. Dingestedt.
Montag, den 1. Febr. (3. Ab. No. 29.) Auf allgemeines Verlangen: **Carlo Broschi,** oder: **Des Teufels Antheil.** Komische Oper in 3 Acten von Auber. Vorher: **Il baccio.** Schwank in 1 Act von Rosen.

Selonke's Etablissement.
Sonntag, den 31. Jan:
Große Vorstellung u. Concert.
Anfang 5 Uhr. Entrée 5 und 7½ Sgr.

Montag, den 1. Februar: **Benefiz für den Balletmeister Herrn Frappart.**

Für den Verein zur Rettung Schiffbrüchiger ist uns als Ertrag der Vorstellung von Herrn Selonke die Summe von 22 Thalern übergeben. Wir sagen demselben dafür unsern Dank. Außerdem gaben uns zwei Freunde des Vereins, die der Vorstellung nicht beiwohnen konnten, zwei Thaler. (6977)

Der Vorstand des Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger.
Bischoff. **Grieben.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.